

Golf Park am Deister e.V. Beitrags-& Entgeltordnung



Gültig ab 1. Januar 2019

Sie ersetzt alle bisherigen Gebührenordnungen.

Beträge in Euro	Nutzungsentgelt		Clubbeitrag	Jahresentgelt
	einmalig p.a	monatlich		
Ordentliches Mitglied: unbegrenzttes Spielrecht	1170	103	85	1255
Mitglied mit begrenzten Spielrecht „Greenfee-Mitgliedschaft“1.)	264	22	85	349
Zweitmitglied; ohne HCP Führung	1170	103	85	1255
Zweitmitglied Jugendliche (bis zum vollendeten 21 Lebensjahr)	267		85	352
Fernmitglied (Wohnort min. 150 km vom Club entfernt) ohne Spielberechtigung	140		85	225
Passives Mitglied ohne Spielberechtigung	0		85	85
Young People; ordentliches Mitglied unbegrenzttes Spielrecht Bis zum vollendeten 12. Lebensjahr	0		85	85
Bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	55		85	140
Bis zum vollendeten 21. Lebensjahr	165		85	250
Bis zum vollendeten 26. Lebensjahr	335	30	85	420
Bis zum vollendeten 33. Lebensjahr	635	55	85	720
			85	745
Erläuterungen:				
1.) Frei Nutzung der Übungsanlagen, Handicap-Führung, Spielen auf dem Platz gegen Greenfee				

Das Spielrecht besteht auf den Anlagen des Golf Park am Deister, Bad Münden und Golf Park Steinhuder Meer in Mardorf.

Zahlungsmodus für das Nutzungsentgelt

Das Nutzungsentgelt ist jährlich in voller Höhe, in der Regel bis zum 15 Januar des Jahres, direkt an den Betreiber S&D GmbH & Co.KG“ zu leisten und wird im Lastschriftverfahren erhoben. Bei Eintritt im Laufe des Jahres beträgt das Nutzungsentgelt jeweils 1/12 des Jahresnutzungsentgelt für jeden Kalendermonat ab Eintritt bis zum Jahresende. Auf schriftlichen Antrag bei Eintritt in den Golfclub oder vorliegend bis zum 1. Dezember für das Folgejahr, kann eine monatliche Zahlung des erhöhten des erhöhten Nutzungsentgelts vereinbart werden.

Nach Austritt bzw. Übertritt in eine günstigere Mitgliedsform und Wiedereintritt innerhalb von sechs Monaten ist das Nutzungsentgelt rückwirkend in voller Höhe zu bezahlen. Die Betriebsgesellschaft darf in Ausnahmefällen und in Absprache mit dem Vorstand einer Änderungskündigung zum 30.06. eines Jahres zustimmen.

Zahlungsmodus für den Clubbeitrag

Der Clubbeitrag ist immer in voller Höhe an den Golfclub zu leisten und wird pro Kalenderjahr einmal fällig, in der Regel bis zum 15. Januar des Jahres oder erstmalig in dem Monat, in dem das Mitglied in den Golfclub eintritt. Der Clubbeitrag wird im Lastschriftverfahren erhoben.

Bad Münden, den 19. Oktober 2018

S&D GmbH & Co.KG

Golf Park am Deister e.V.